

Stand: 02.05.2026 02:00:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/201

"Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission aus der Mitte des Landtags"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/201 vom 04.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Datenschutzkommission aus der Mitte des Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gemäß Art. 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden aus der Mitte des Landtags zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter/in

CSU

Eberhard **Rotter**
Max **Gibis**
Walter **Nussel**

Tobias **Reiß**
Thorsten **Schwab**
Michael **Brückner**

SPD

Florian **Ritter**

Alexandra **Hiersemann**

FREIE WÄHLER

Eva **Gottstein**

Bernhard **Pohl**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verena **Osgyan**

Ulrike **Gote**

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 f** auf:

Bestellung

von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Datenschutzkommission (s. a. Anlage 1)

Gemäß § 39 der Geschäftsordnung wird beim Landtag eine Datenschutzkommission nach den Vorschriften des Artikels 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gebildet. Der Landtag bestellt sechs Mitglieder aus seiner Mitte nach Maßgabe der Stärke der Fraktionen. Für jedes Mitglied ist zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Nach Artikel 33 Absatz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes werden die Mitglieder des Landtags in der Datenschutzkommission für die Wahldauer des Landtags bestellt; sie sind in ihrer Tätigkeit an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Das Vorschlagsrecht hinsichtlich der vom Landtag aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder besitzt die Fraktion der CSU für drei Mitglieder sowie die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für jeweils ein Mitglied. Die von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.